## Dornbirner Hemeindeblatt.

Gran für alle gemeindeamtlichen Aundmachungen.

Nr. 31.

Sonntag, 31. Juli.

1870.

## Kundmachungen.

Die Gemeindevorstehung macht hiemit, angesichts des drohenden Einbruches der Maul- und Klauenseuche in unserm Alpengebiet Folgendes hekannt:

"Alle Ziegen, welche im Bereiche unferer Alpen be= "troffen werden, sind vogelfrei, d. h. Jedermann ift hiemit "ermächtigt und ermuntert, solche Ziegen auf was immer für eine Art "zu tödten und über die Alpengrenze zu schaffen."

Dornbirn, den 28. Juli 1870.

Der Bürgermeifter: Dr. Baibel.

Die Gemeindevorstehung hat dem Michael Fußenegger, als Eigen= thümer der Wafferleitung, welche bom Gichbrunnen zur Bleiche auf dem Wallenmad geht, gestattet, zum Schutze derselben gegen Berunreinigungen zwei Warnungstafeln aufzustellen, und auf denselben eine Buße von zwei Gulden anzudrohen.

Das Ergebniß allfälliger Strafungsfälle hat in die Armenkasse zu fließen.

Dornbirn, am 28. Juli 1870.

Der Bürgermeifter: Dr. Waibel.

## Bekanntmachung.

Bom gefertigten f. k. Bezirksgerichte wird zur Kenntniß gebracht, daß von nun an jeder Samstag als Gerichtstag bestimmt werde, um an demselben mit den Parteien, welche mündliche Klagen und andere Gesuche anbringen wollen, unentgeltlich Protokolle aufnehmen zu können.

Die diesfälligen Verhandlungen finden im Amtszimmer Nr. 6 statt.

R. R. Bezirksgericht Dornbirn, am 25. Juli 1870. Marindo nadludis i a ti gall - Linfer.